№ 40.

Breslauer Kreisblatt.

Zweiundzwanzigster Jahrgang.

Sonnabend den 6. Oktober 1855.

Bekanntmachungen.

(Die Kirmes-Feier betreffend.) Die Orts-Polizei-Behörden fordere ich auf, zur diesjährigen Kirmes-Feier öffentliche Tanzbelustigungen nur am 11. und 12. oder am 18. und 19. November zu gestatten und durchaus nicht zu genehmigen, daß in ein und derselben Gemeinde an beiden Sonntagen oder an beiden Montagen öffentliche Tanzbelustigungen stattfinden. Von da ab sind alle öffentliche Tanzbelustigungen bis zum 2. Weihnachtsfeiertag ganz untersagt.

Breslau den 1. Oktober 1855.

(Die Oder-Schifffahrt betreffend.) Nachdem zur Förderung der Erdarbeiten bei der Posen-Breslauer-Eisenbahn bei Oswitz eine Schiffbrücke über den Oderstrom geschlagen worden, kann bis auf Weiteres das Durchlassen der Oderkähne an der betreffenden Stelle nur in gewissen Zeiträumen erfolgen. Es wird in dieser Beziehung Nachfolgendes zur Kenntniß gebracht.

1. Die Schiffbrücke muß in der Regel täglich an folgenden Stunden geöffnet sein:
   a) von des Abends um 7 Uhr bis des Morgens um 6 Uhr, aber bei abnehmender Tageslänge von der jedesmaligen Feierabendstunde bis eine Stunde nach Sonnenaufgang.
   b) Des Morgens von 8 bis 9 Uhr.
   c) Des Mittags von 12 bis 1 Uhr.
   d) Des Nachmittags von $3\frac{1}{2}$ bis $4\frac{1}{2}$ Uhr.
2. Die jedesmalige Oeffnungszeit muß so lange ausgedehnt werden, bis sämmtliche vor der Brücke liegende Schiffe durchgefahren sind.
3. Wenn zu Anfang der jedesmaligen Oeffnungszeit keine Schiffe vor der Brücke liegen, so kann dieselbe so lange geschlossen bleiben, bis ein Schiff ankommt, muß aber dann auch für ein einzelnes Schiff geöffnet werden, falls bei dessen Ankunft die Bauarbeiten noch nicht wieder begonnen haben.
4. Wenn die vor der Brücke liegenden Schiffe schon vor Beendigung der Oeffnungszeit sämmtlich durchgefahren und keine ankommende Schiffe weiter in Sicht sind, so kann die Brücke sofort, jedoch frühestens mit dem Wiederbeginn der Bauarbeiten wieder geschlossen werden.
5. Wenn die Brücke nach § 3 während der Oeffnungszeit geschlossen ist, so muß sich ununterbrochen ein Wächter auf derselben befinden, damit sie sofort geöffnet werden könne, wenn ein Schiff in Sicht kommt.
6. Die Schiffbrücke muß jedesmal in der ganzen Breite der entsprechenden Durchfahrt durch die Hauptbrücke geöffnet werden.

Breslau den 14. September 1855.

Vorstehende im Amtsblatt S. 280 abgedruckte Regierungs-Verfügung wird hiermit noch besonders bekannt gemacht.

Breslau den 29. September 1855.

(Grabenräumung betreffend.) Die vielen Klagen wegen mangelhafter Räumung der Abzugsgraben rc. haben ihren Grund zum großen Theil darin, daß in ein und derselben Niederung und besonders an den verschiedenen Ufern jener Gräben nicht allein verschiedene Besitzer, sondern auch verschiedene Polizei-Behörden concurriren und es dieser fast nie möglich wird, einen Graben auf eine bestimmte Strecke und auf beiden Seiten gleichmäßig zu räumen, zumal wenn es sich darum handelt, den Schnee aus den Graben zu werfen.

Um zur Beseitigung dieser Uebelstände etwas beizutragen habe ich die Aufsicht über sämmtliche Gräben, welche sich zwischen der Berliner Chaussee und der Oder einerseits und dem Cosel-Gandauer-Grenzgraben und dem Floßgraben anderseits befinden, einschließlich der beiden letzten Graben auf beiden Seiten dem Königl. Regierungsrath a. D. Herrn v. Woyrsch auf Pilsnitz übertragen und erwarte, daß die betreffenden Dominien und Gemeinden seinen Anordnungen Folge leisten, widrigenfalls derselbe, autorisirt worden ist, dieselben in Gemäßheit des § 20 des Gesetzes vom 11. März 1850 Ges.-Samml. S. 268 im Wege der Execution zur Ausführung zu bringen.

Sollte sich in andern Theilen des Kreises das Bedürfniß zeigen, ähnliche Einrichtungen zu treffen, so sehe ich den erforderlichen Anträgen entgegen.

Breslau den 30. September 1855.

(Betreffend Klassensteuer-Veranlagung und Zu- und Abgangslisten.) Die Orts-Gerichte des Kreises fordere ich hierdurch auf, sich zur Aufnahme der Klassensteuer-Veranlagungsrollen für das Jahr 1856 dergestalt vorzubereiten, daß die Aufnahme in den ersten 8 Tagen des Monats Oktober d. J. und die vollständige Anfertigung derselben bis zum 16. des genannten Monats erfolgen kann.

Die Klassensteuerrollen in dulpo und die Einschätzungs-Protokolle sind am 20. Oktober d. J. einzureichen; ich erwarte die pünktliche Innehaltung dieses Termines, damit ich nicht genöthiget werde, etwa fehlende am darauf folgenden Tage durch expresse Boten auf Kosten des Säumigen abholen zu lassen.

Ich mache darauf aufmerksam, daß die Einschätzungs-Kommissionen ihre Einschätzung sorgfältig und gewissenhaft vorzunehmen und etwaige Abweichungen von der letzten Veranlagung in dem Einschätzungs-Protokoll gehörig zu rectiviren haben, weil sonst die Herstellung des früheren Steuerbetrages erfolgen würde. Da nun solche Arme von der Klassensteuer befreit sind, die im Wege der öffentlichen Armenpflege eine fortlaufende Unterstützung erhalten oder in öffentlichen Anstalten auf öffentliche Kosten verpflegt werden, so ist dies in der Rubrik „Bemerkungen" genau anzugeben, auch die Gattung der Unterstützungen und aus welchen Fonds sie dieselben erhalten, zu bezeichnen.

Damit es vermieden wird, daß etwaige Unrichtigkeiten auf einer Seite nicht durch die ganze Rolle fortgeführt werden dürfen, ist es erforderlich, daß jede Seite für sich aufgerechnet und am Schluße rekapitulirt worden; die laufende Nummer aber muß ohne Unterbrechung durch die ganze Rolle fortgeführt werden.

Der Zuschlag per 25 Proc. wird nach der bestehenden höhern Bestimmung nur noch für die Monate Januar, Februar und März 1856 erhoben, und ist derselbe der ganzen Summe, welche sich am Schlusse der Rolle durch die Rekapitulation ergiebt, sowohl dem monatlichen als dem jährlichen Steuerbetrage und zwar dem Erstern einfach mit 25 Proc. und dem Letztern dreimal so viel summarisch zuzuschlagen.

Anlangend die Zu- und Abgangslisten, welche für das II. Semester d. J. mit den Inexigibilitätslisten und den Nachweisen der in andern Kreisen verzogenen Personen bis zum 6. Dezember d. J. bei Vermeidung der Einholung durch expresse Boten einzureichen sind, so wird Folgendes bestimmt:

A) in den Zu- und Abgangslisten sind folgende Unterabtheilungen anzulegen, und zwar:

I. Für das I. Halbjahr.

Zugang.	Abgang.
a) aus der Zugangsliste pro II. Semest. des vorhergegangenen Jahres übertragen und in der Veranlagungsrolle für das laufende Jahr noch nicht erhalten.	a) aus der Veranlagungsrolle (unter Angabe der Rollen-Nummer bei jedem Abgang.)
b) neue Zugänge im Laufe des Jahres.	b) aus nebenstehendem Zugange (unter Angabe der betreffenden Zugangs-Nummer bei jedem Abgang.)

II. Für das II. Halbjahr.

Zugang pro II. Semester des laufenden Jahres.	Abgang pro II. Semester.
	a) aus der Veranlagungs-Rolle (unter Angabe der Rollen-Nummer.)
	b) aus dem Zugange pro I. Semester (unter Angabe der Zugangs-Nummer pro I. Semester.)
	c) aus dem Zugange pro II. Semester (unter Angabe der Zugangs-Nummer pro II. Semester.)

B) Bezüglich der inexigiblen Beträge ist genau darauf zu achten, daß solche nicht doppelt, einmal in der Abgangsliste und einmal in der Inexigibilitätsliste liquidirt werden.

C) Für die Nachweise von den in andere Kreise verzogenen Personen bestimme ich der Gleichmäßigkeit wegen, daß die Personen nach den Kreisen, wohin sie verzogen sind, zu ordnen, die Ortschaften deutlich zu bezeichnen sind und für jeden Kreis ein besonderer Nachweis anzulegen und einzureichen ist.

Breslau den 27. September 1855.

(Den Verkehr mit Röthewurzeln und gemahlener Röthe in hiesiger Stadt betreffend.) Röthewurzeln und gemahlene Röthe gehören nicht zu den in der Amtsblatt-Verordnung vom 2. Febr. 1848 (Stück VIII. genannten Wochenmarkts-Gegenden und müssen daher

1. Röthehändler und Producenten, welche diese Artikel zu Breslau zum Verkauf stellen, ihren desfallsigen Handel vorher dem hiesigen Magistrat anzeigen, sich dessen Genehmigung verschaffen und für diesen Verkehr eine besondere Gewerbesteuer hier entrichten.
2. Mäkler und Kommissionaire, wenn sie als Vermittler in den nicht zu den Wochenmarkts-Artikeln gehörigen Gegenständen hier auftreten wollen, ebenfalls die Genehmigung des hiesigen Magistrats besitzen, dafür besondere Gewerbe-Steuer entrichten, außerdem aber noch die Erlaubniß des hiesigen Königl. Polizei-Präsidio sich verschafft haben. Bei den Vermittelungen in Wochenmarkts-Artikeln genügt die Besteuerung an ihrem Wohnorte, und ist zu diesem ihrem Geschäfts-Verkehr am hiesigen Orte nur die letztgedachte polizeiliche Erlaubniß erforderlich. —

Hierbei bemerke ich zugleich, daß alle Mäkler, Agenten und Kommissionaire auf Grund ihrer bloßen Anmeldung zur Gewerbe-Steuer, noch nicht berechtigt sind, das Gewerbe sofort zu beginnen, daß es hierzu vielmehr alle Mal einer besonderen Concession von mir bedarf, welche ich nur ertheile, wenn die Orts-Polizei-Behörde und das Orts-Gericht in dem mir vorzulegenden Atteste

a. die Unbescholtenheit und Zuverläßigkeit (cfr. § 49 der allgem. Gew.-Ordn. v. 17. Jan. 1845),
b. die Nützlichkeit und das Bedürfniß ihres Gewerbebetriebes (cfr. § 68 der Verordnung vom 9. Februar 1849)

anerkennen. —

Gegen alle Diejenigen, welche diesen Bestimmungen entgegen, im hiesigen Kreise oder in hiesiger Stadt, ohne Gewerbesteuer-Anmeldung resp. die Concession, ihr Gewerbe betreiben, wird das gesetzliche Strafverfahren sofort eingeleitet.

Sämmtliche Orts-Gerichte veranlasse ich, die Gemeinde-Glieder hiermit gehörig bekannt zu machen; und diejenigen aufzufordern, welche als Mäkler ꝛc. im künftigen Jahre auftreten wollen, obiges Attest zeitig hierher einzureichen.

Breslau den 2. Oktober 1855.

(Den Verein zur Heilung armer Augenkranken betreffend.) Sr. Excellenz der Herr Ober-Präsident von Schlesien hat mit vielem Interesse von dem Aufrufe des Schlesischen Vereins zur Heilung armer Augenkranken Kenntniß genommen und mich beauftragt, zu veranlassen, daß sämmtliche Bewohner des Kreises das regeste Interesse für diesen Verein, welcher schon Tausenden das Augenlicht erhalten und vor dem Erblinden gerettet hat, zu nehmen. Ich fordere daher nochmals unter Bezugnahme auf meine in Stück 36, Seite 180 des Kreisblattes erlassene Bekanntmachung, sämmtliche Dominien, Ortsgerichte und Einsassen hiermit auf, das hilfsbereite Streben des obenerwähnten Vereins durch recht zahlreiche Beiträge zu unterstützen und an mich einzusenden, dabei auch anzugeben, ob diese Beiträge alljährlich oder nur einmal geleistet werden.

Die eingegangenen Beiträge werden seiner Zeit durch das Kreisblatt veröffentlicht werden. Bis jetzt hat nur die Gemeinde Bettlern 19 Sgr. 7 Pf. hierher eingezahlt.

Breslau den 2. Oktober 1855.

Die Verwalter der Armen-, Schul- und sonstigen öffentlichen Kassen mache ich auf die in dem Amtsblatt S. 280 abgedruckte Bekanntmachung der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden und das derselben beigefügte Verzeichniß der am 6. d. M. gezogenen und zur baaren Einlösung am 1. April 1856 gekündigten Schuldverschreibungen

I. der freiwilligen Staats-Anleihe vom Jahre 1848,
II. der Staats-Anleihe vom Jahre 1852,
III. der Staats-Anleihe vom Jahre 1854,

noch ganz besonders aufmerksam.

Breslau den 29. September 1855.

(Die Bezahlung des an Ueberschwemmte vertheilten Saatgutes.) Es sind noch viele Gemeinden mit der Bezahlung des zu ermäßigten Preisen vertheilten Saatgutes im Rückstande.

Ich erwarte mit Bestimmtheit die schleunige Abwickelung dieser Angelegenheit, widrigenfalls ich genöthigt sein würde, zu Zwangsmaaßregeln zu schreiten.

Ich bedaure übrigens sehr, daß mein Bestreben den Verunglückten zu helfen, mir durch solche Saumseligkeit gelohnt wird.

Breslau den 1. Oktober 1855.

(Gefunden.) Von dem Dorfwächter in Domslau ist vor etwa 14 Tagen früh, als derselbe von der Wache nach Hause ging, in dem dasigen Straßengraben eine schwarzbraune, auf dem Rücken weißgestreifte, frisch ausgeschlachtete Ochsenhaut gefunden worden.

Der rechtmäßige Eigenthümer kann solche, nachdem derselbe sein Eigenthumsrecht dargethan, bei der Orts-Polizei-Behörde in Domslau in Empfang nehmen.

Breslau den 28. September 1855.

(Volks-Kalender pro 1856.) Diejenigen Dominien und Gemeinden, welche auf den Kalender pro 1856 subscribirt haben oder überhaupt Exemplare wünschen, haben solche in meinem Bureau gegen gleich baare Bezahlung in Empfang nehmen zu lassen.

Das Exemplar mit Papier durchschossen à 7 Sgr., das gewöhnliche, undurchschossen, à 6 Sgr.

Da in diesem Jahre dieser Kalender besonders für den Landwirth viel Wissenswerthes enthält, so kann die Anschaffung desselben nur empfohlen werden, da außerdem noch ein milder Zweck dabei verbunden ist, indem jeder Inhaber des Kalenders auch sein Scherflein zur Unterstützung unserer vaterländischen Veteranen beiträgt.

Breslau den 2. Oktober 1855.

(Steckbrief.) Der Tagearbeiter Karl Klose aus Alt Röhrsdorf, Kreis Bolkenhein, gebürtig, 45 Jahre alt, evangelisch, gegen welchen eine Gefängniß-Strafe von 8 Tagen vollstreckt werden soll, hat sich aus seinem letzten Wohnorte Herrnprotsch vor etwa 8 Tagen entfernt und ist sein gegenwärtiger Aufenthaltsort bisher unbekannt geblieben.

Es werden daher alle Civil- und Militair-Behörden dienstergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen uud an die Direction der hiesigen Königl. Gefangenen-Anstalt abzuliefern.

Zugleich wird Jeder, welcher von dem Aufenthalt des Angeklagten Kenntniß hat, ersucht, davon ungesäumt der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Breslau den 22. September 1855. Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(Steckbrief.) Der Müllergesell Karl Friedrich Hoffmann aus Herrmannsdorf gebürtig, 20 Jahre alt, evangelisch, gegen welchen wegen wiederholter Unterschlagung eine Gefängnißstrafe von 2 Monaten vollstreckt werden soll, hat sich von seinem letzten Wohnort Zedlitz, Kreis Trebnitz entfernt und ist sein gegenwärtiger Aufenthaltsort bis jetzt unbekannt geblieben.

Es werden daher alle Civil, und Militair-Behörden dienstergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die Direction der hiesigen Königl. Gefangenen-Anstalt abzuliefern.

Zugleich wird Jeder, welcher von dem Aufenthalte des p. Hoffmann Kenntniß hat, ersucht, davon ungesäumt der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Breslau, den 24. September 1855. Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Von den hierselbst detinirten Zuchthaus-Gefangenen ist es dem früheren Formerlehrling Robert Menzel, 22 Jahr alt, evangelischer Konfession, hierorts geboren und heimathlich, und zuletzt Tauenzienstraße 51 wohnhaft gewesen, gestern in den Nachmittagsstunden gelungen, von seinem Gefängniß aus eine Desertion möglich zu machen. Derselbe war seit dem 4. Februar 1853 hier verhaftet, und hatte seit dem 9. Dezember y. d. a. eine ihm wegen 7 schwerer Diebstähle schwurgerichtlich zuerkannte und in höherer Instanz bestätigte Zuchthausstrafe von 12 Jahren zu verbüßen, welche sonach mit dem 9. Dezember 1865 ihre Endschaft erreicht haben würde. Die von dem Flüchtling von hier aus mitgenommenen Kleidungsstücke sind bereits in einem Versteck an der hiesigen Militair-Ueberfähre, wo er selbst auch mit einer Militair-Mütze gesehen worden ist, aufgefunden und hierher wieder abgeliefert worden. Alle Behörden werden veranlaßt, auf den unten näher signalisirten p. Menzel zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und unter sicherer Begleitung an die Königl. Gefangenen-Anstalt hierselbst abliefern zu lassen.

Signalement. Familien-Name Menzel, Vorname Robert, Geburts- und Aufenthaltsort Breslau, Tauenzienstraße Nr. 51, Religion evangelisch, Alter 22 Jahr, Größe 5 Fuß 6 Zoll, Haare braun, Stirn gewölbt, hoch, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase gewölbt, dick, Mund dick, Bart braun, spärlich dünn, Zähne vollzählig, gesund, Kinn breit, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt kräftig, Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: an den Unterschenkeln, Fußrücken, Handrücken mehrfache große Warzen.

Breslau den 1. Oktober 1855.

(Haft-Sache.) Nach einer mir zugekommenen Anzeige des Königl. Stadt-Gerichts ist der Tagearbeiter Franz Garn, 46 Jahr alt, katholischen Glaubens, zu Mokrau bei Lissa Kreis Neumarkt geboren, ein Sohn des zu Hausdorff Kreis Neumarkt verstorbenen Auszügler Friedrich Garn und angeblich zuletzt in Mokrau im Gesindehause auf dem herrschaftlichen Hofe wohnhaft gewesen, wegen Diebstahls im Rückfalle zu verhaften.

Da sich der p. Garn im diesseitigen Kreise vagabondirend herumtreiben soll, so werden alle Behörden veranlaßt, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und unter sicherer Begleitung an die Königl. Gefangen-Anstalt hierselbst abliefern zu lassen.

Breslau den 2. Oktober 1855.

(Personal-Chronik.) Ich bringe hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß mit dem heutigen Tage der Gens'darm Franzke mit Pension aus dem Dienst scheidet und der berittene Gens'darm Erber an seine Stelle tritt.

Breslau den 1. Oktober 1855.

(Fortsetzung der Nachweisung der Inhaber von Jagdscheinen.)

Name und Wohnort des Inhabers.	Giltigkeit des Jagdscheines bis zum	Name und Wohnort des Inhabers.	Giltigkeit des Jagdscheines bis zum
	August 1856.		Septb. 1856.
Lieutenant Krause in Stabelwitz.	27	Erbscholt.-B. Gimmler in Pln. Peterw.	1
Bauergutsb. Herker in Poln. Peterwitz.	—	Beamter Ad. Frost in Poln. Peterwitz.	—
Wirtsch.-Insp. Schütz in Oßwitz.	—	Bauerauszlr. D. Lindner in Carowahne.	—
Wirthsch.-J. v. Thadden in Schmiedef.	28	Bauer Joseph Krebs in Carowahne.	—
Wirthsch.-Insp. Schöbel in Ransern.	—	Bauersohn D. Lindner in Carowahne.	—
Lieut. a. D. J. v. Brase in Neudorf C.	—	Bauer Gottl. Kirchner in Carowahne.	—
Rittergutsbes. Sorsky in Prisselwitz.	—	Ritterg.-B. v. Walter in Pln. Gandau.	—
Erbscholt.-Bes. Bleyer in Domslau.	29	Freigärtner Karl Rolle in Schottwitz.	—
Bauergutsbes. König in Domslau.	—	Erbscholt.-Bes. Scholz in Dürrjoy.	—
Bauergutsbes. Bräuer in Domslau.	—	Beamter Kuschmann in Eckersdorf.	—
Gerichtsscholz Schröter in Oltaschin.	—	Scholz Meyer in Lamsfeld.	—
Bauerg.-Bes. Jos. Jeltsch in Oltaschin.	—	Buchhalter Karl Peuckert in Puschkowa.	—
Partikulier Scholz in Domslau.	—	Gerichtsscholz D. Staroste in Unchristen.	4
Wirthsch.-Insp. Kranz in Pöpelwitz.	—	Paul v. Oheimb in Barottwitz.	—
Rittergutsbes. Sauer in Gräbschen.	—	Gärtner Joh. Maiwald in Batottwitz.	—
Beamter Karl Hageborn in Gräbschen.	—	Baron v. Hohberg in Buchwitz.	—
Gerichtsscholz Schröter in Gr. Oldern.	30	Ritterg.-Bes. Cöster in Tschönbankwitz.	—
Brauermstr. Herzig in Kl. Masselwitz.	31	Ritterg.-Pächt. Forgwer in Wessig.	—
Privatförster Aug. John in Gnichwitz.	—	Bauerg.-Bes. Ernst Eisler in Paschwitz.	—
Gutsbes. Jesdinsky in Cammelwitz.	—	Wirthsch.-J. Werner in Cattern v. S.	5
Bauerg.-Bes. G. Scholz in Opperau.	—	Ritterg.-Bes. Hahn in Peltschütz.	—
Bauerg.-Bes. Wilh. Sauer in Gräbsch.	—	Beamter Eisler in Peltschütz.	—
Bauerg.-Bes. G. Babisch in Opperau.	—	Bauerg.-B. W. Kretschmer in Neukirch.	—
Ritterg.-Pächt. Genseit in Wiltschau.	—	Rentmeister Hubry in Krieblowitz.	—
	Septb. 1856.	Förster Weigmann in Krieblowitz.	—
Ritterg.-Bes. v. Haugwitz in Rosenthal.	1	Gerichtsch. G. Gimmler in Damsdorf.	6

Name und Wohnort des Inhabers.	Giltigkeit des Jagdscheines bis zum	Name und Wohnort des Inhabers.	Giltigkeit des Jagdscheines bis zum
	Septb. 1856.		Septbr 1856.
Bauerg.=B. W. Langner in Damsd.	6	Bauerg.=B. W. Hoche in Pohlanowitz.	15
Bauerg.=B. E. Grosser in Damsdorf.	—	Gerichtsch. Herrmann in Sambowitz.	—
Ritterg.=B. P. v. Nimptsch in Jäschkow.	—	Bauersohn Ernst Heine in Criptau.	—
Leibjäger Bretschneider in Jäschkowitz.	—	Bauersohn Gust. Heine in Criptau.	—
Freig.=Bes. Klenner in Zweihoff.	—	Fleischermstr. A. Langsbach in Steine.	—
Wiesenwärter E. Bauck in Schiedlagw.	—	Ritterg.=Bes. Fischer in Reibnitz.	—
Wirthsch.=J. L. Isakeit in Pln. Gandau.	7	Herr Förster in Reibnitz.	—
Lieut. v. Gellhorn in Grünhübel.	—	R.=B., Hptm. a. D. Gossow in Kl. Olb.	19
Freigärtner Karl Schubert in Lanisch.	—	Gottfr. Scholz in Lamsfeld.	—
Benno Halfter in Bahra.	8	Ritterg.=Bes. v. Lieres in Dürrjentsch.	20
Bauerg.=B. W. Bremer in Duckwitz.	—	Revierjäger Aßmann in Dürrjentsch.	—
Gerichtsch. G. Grundke in Duckwitz.	—	Erbsaß Bloch in Gabitz.	—
Lieut. Krause in Stabelwitz.	10	Oberamtm. Borrmann in Wanzern.	21
Gener.=Pächt. Schöbel in Ransern.	—	Bauerg.=Bes. Jeltsch in Reppline.	22
Freigärtn. Karl Runschke in Criptau.	—	Brauermstr. C. Meyer in Gr. Nädlitz.	—
Inspektor Springer in Leipe.	11	Schmiedemstr. G. Diebel in Lamsfeld.	—
Graf B. zu Stollberg=St. in Weidenhof.	—	Erbscholt.=Bes. Höhlmann in Cawallen.	26
Gerichtsch. K. Weigmann in Münchw.	12	Ritterg.=Bes. v. Obermann in Kl. Tinz.	28
Gutsbes. Hanke in Domslau.	—	Bauerg.=Bes. Rösner in Domslau.	—
Gutsbes. Dyhrenfurth in Domslau.	—	August Ahr in Hartlieb.	—
Kunstgärtner Christ. Ibisch in Fischerau.	—	Bauerg.=Bes. A. Korditzke in Cattern.	29
Müller Linke in Gr. Sägewitz.	13	Bauerg.=Bes. G. Kurnoth in Cattern.	—
Bauerg.=Bes. K. Michalke in Oltaschin.	—	Wirthsch.=Beamter Laube in Bischwitz.	—
Herr v. Schönberg in Wasserjentsch.	—		Oktbr. 1856.
Erbscholt.=B. v. Perroy in Gr. Tschansch.	—	Amtsr. Schaaffhausen in Haidänichen.	1
Gutsbes. v. Wallenberg in Grunau.	14	Theodor Schaaffhausen in Haidänichen.	—
Müller Berger in Weigwitz.	—	Erbsch.=Sohn K. Sauer in Gräbschen.	2
Gutsbes. Seidel in Schiedlagwitz.	—	Bauerg.=B. A. Nädler in Gr. Mochbern.	3
Bauerg.=Bes. K. Härtler in Pohlanow.	15		

Breslau, den 3. Oktober 1855.

(Personal=Chronik.) Es wurde vereidigt:
Der Freigärtner August Viebach in Karlowitz, als Gerichtsmann für genannte Ortschaft.
Breslau, den 3. Oktober 1855.

(Aufenthaltsermittelung.) Der 13 Jahr alte Miethgärtnersohn Karl Scholz, welcher schon seit 8 Tagen seine in Bischwitz wohnenden Eltern verlassen hat.
Breslau den 3. Oktober 1855.

(Bestrafungen.) 1. Tagearbeiter Gottfried Gärtner aus Herrmannsdorf, wegen Diebstahls und Bettelns mit 1 Woche Gefängniß.

2. Unverehel. Anna Maria Louise Lamm aus Janowitz, wegen verbotenen Aufenthalts mit 4 Wochen Detention.

3. Tagearbeiter Gottlieb Glade aus Schönborn, wegen Diebstahls unter mildernden Umständen mit 3 Wochen Gefängniß.

4. Tagearbeiter Johann Franz Lehnert aus Rothkretscham, wegen Bettelns im Rückfall mit 7 Wochen Gefängniß.

5. Knabe Wilhelm Schreiber aus Groß Sürding, wegen Bettelns mit 3 Tagen Gefängniß.

6. Unverehel. Veronika Hoffmann aus Kottwitz, wegen verbotenen Aufenthalts mit 14 Tagen Detention.

7. Inwohner Franz Lustig aus Groß Nädlitz, wegen Diebstahls mit 2 Jahr und 3 Monat Zuchthaus und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 3 Jahr.

8. Inwohner Johann Christian Scheunert aus Groß Nädlitz, wegen Theilnahme an einem Diebstahl mit 2 Jahr Zuchthaus und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 2 Jahr.

9. Tagearbeiter Johann Karl Wilhelm Bohme aus Groß Masselwitz, wegen verbotenen Aufenthalts mit 14 Tagen Gefängniß.

10. Tagearbeiter Christian Jacob aus Malkwitz, wegen Diebstahls unter mildernden Umständen mit 1 Woche Gefängniß.

11. Tagearbeiter Anton Hanke aus Merzdorf, wegen Diebstahls im Rückfalle mit 5 Monat Gefängniß, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 1 Jahr.

12. Verehelichte Inwohner Susanne Fuchs geb. Wachmann alias Staroske und

13. Inwohner Tagearbeiter Johann Gottlieb Fuchs, beide aus Merzdorf, von der Anklage der Hehlerei freigesprochen, dagegen wegen Unterschlagung unter mildernden Umständen mit 1 Tage Gef.

14. Tagearbeiter David Peisker aus Groß Schottgau wegen Landstreichens und Bettelns mit 5 Wochen Gefängniß und Detention.

15. Knabe Karl Aug. Schunke aus Gnichwitz, wegen wiederholten Diebstahls m. 3 Tagen Gef.

16. Dienstknecht Johann Gottlieb Härtel aus Klein Sägewitz, wegen Diebstahls unter mildernden Umständen mit 14 Tagen Gefängniß.

17. Verwittwete Inlieger Anna Maria Blümel geb. Dannig aus Kriechen, wegen Diebstahls mit 1 Woche Gefängniß.

Breslau den 3. Oktober 1855. **Königlicher Landrath**, Freiherr v. Ende.

(Der Breslauer Krieger-Verein) wird zur Feier des Geburtstages unseres allergnädigsten Königs und Herrn am 15. d. M. Mittags 1 Uhr ein Mittagsmahl im König von Ungarn veranlassen, wozu die Mitglieder des Freiwilligen- und Breslauer Krieger-Vereins, so wie auch andere treu und gutgesinnte Theilnehmer aufgefordert werden.

Billets à 1 Rthlr. sind bei dem Festcommissarius Kamrad Heisler, Kleinburgerstraße Nr. 6, so wie beim Kamrad Hildebrand, Blücherplatz Nr. 8 bis zum 13. d. in Empfang zu nehmen.

(Freiwilliger Verkauf.) Die dem Häusler Franz Wurzelschen Erben gehörige, zu Tschirne Nr. 11. belegenen wüste Baustelle, abgeschätzt auf 5 Thlr. zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur Bureau II. A. einzusehenden Taxe, soll

am 16. Oktober 1855 Vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Kreis-Gerichts-Rath Reimelt an ordentlicher Gerichtsstelle in dem Zimmer Nr. II. freiwillig subhastirt werden.

Breslau den 15. September 1855. Königl. Kreis-Gericht II. Abtheilung.

(Pferde-Auction.) Wegen den am Montag stattfindenden Wahlen wird der Verkauf der ausrangirten Pferde des Königl. 6. Artillerie-Regiments für diesen Tag ausgesetzt und dagegen noch am 9. und 10. Oktober fortgesetzt werden.

Breslau den 4. Oktober 1855.

Breslau. Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke Nr. 32.